



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Regionalverband Ruhr  
Team Kompetenzzentrum Radwegebau Ruhr  
Referat Mobilität  
Kronprinzenstraße 6  
45128 Essen

Dr. Stefan Krause  
Leiter der Abteilung Bundesfern-  
straßen

Robert-Schuman-Platz 1  
53175 Bonn

Postanschrift:  
Postfach 20 01 00  
53170 Bonn

Tel. +49 228 99-300-5000  
Fax +49 228 99-300-1458

al-stb@bmdv.bund.de

www.bmdv.bund.de

**Betreff: Aktualität des Bundesverkehrswegeplans, Anfrage der Fraktion  
Die Linke im Ruhrparlament vom 19.04.2022**

Bezug: Ihre E-Mails vom 19.07.2022 und 03.08.2022  
Aktenzeichen: StB 11/7111.4/4/3710315  
Datum: Bonn, 10.08.2022  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o. g. E-Mails, in denen Sie um Unterstützung bei der Beantwortung der von der Fraktion Die Linke im Ruhrparlament formulierten Fragen bitten. Die Fragen werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Netz der Bundesfernstraßen wird nach den Festsetzungen des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen ausgebaut, der auf Grundlage des vom Bundeskabinett am 03.08.2016 verabschiedeten Bundesverkehrswegeplans 2030 am 02.12.2016 vom Deutschen Bundestag als Anlage zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes beschlossen wurde.

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist gemäß § 4 des Fernstraßenausbaugesetzes nach Ablauf von fünf Jahren dahingehend zu überprüfen, ob dieser an die zwischenzeitlich eingetretene Wirtschafts- und Verkehrsentwicklung anzupassen ist. In die Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) sind die bei der Bedarfsplanung berührten Belange, insbesondere die der Raumordnung, des Umweltschutzes und des Städtebaus, einzubeziehen.

Mit der Bedarfsplanüberprüfung (BPÜ) wird ein verkehrsträgerübergreifender Grundansatz für die Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße verfolgt. Dabei wird der Fokus vor dem Hintergrund des gesetzlichen Prüfauftrags in der BPÜ eindeutig auf die Gesamtplanebene bzw.





Seite 2 von 2

auf die Bedarfspläne als Ganzes gelegt. Mit Ausnahme der 15 explizit im BVWP 2030 (Gesamtplan) genannten Straßenprojekte ist eine (analog zum BVWP 2030 erneute) Bewertung der in den Bedarfsplänen enthaltenen einzelnen Projekte nach dem BVWP-Bewertungsverfahren im Rahmen der BPÜ weder erforderlich noch vorgesehen.

Als Grundlage für die BPÜ hat das BMDV eine neue Langfrist-Verkehrsprognose 2040 (VP 2040) in Auftrag gegeben. Diese befindet sich derzeit in der Bearbeitung. Informationen zur VP 2040 finden sich unter <https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/G/verkehrsprognose-2040.html>.

In den Fachteilen Straßenverkehrsprognose, Eisenbahnverkehrsprognose und Binnenschifffahrtsprognose werden die Verkehrsverflechtungsmatrizen auf die verkehrsmittelspezifischen Infrastrukturnetze umgelegt. Hierbei werden auch Rückkopplungsschleifen durchgeführt. Ergebnis sind die Verkehrsbelastungen (= Anzahl der Fahrzeuge, Züge oder Schiffe) der einzelnen Infrastrukturabschnitte. Auf dieser Basis werden anschließend u. a. Vergleiche der Verkehrsbelastungen gem. VP 2040 und der dem Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030 zugrunde liegenden VP 2030 sowie Engpassanalysen durchgeführt.

Zu im Rahmen des BVWP 2030 analysierten intra- und intermodalen Interdependenzen wird auf Kapitel 6.1 des Umweltberichts zum BVWP 2030 (<https://bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/bvwp-2030-umweltbericht.pdf?blob=publicationFile>) verwiesen.

Zur Methodik der Bewertung angemeldeter Projekte wird auf das Methodenhandbuch zum BVWP 2030 (<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/BVWP/bvwp-methodenhandbuch.pdf?blob=publicationFile>) verwiesen.

Die konkreten Ergebnisse der Bewertungen des Ausbaus von A 2 und A 3 sind dem Projektinformationssystem zum BVWP 2030 ([https://www.bvwp-projekte.de/map\\_street.html](https://www.bvwp-projekte.de/map_street.html)) projektscharf zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause



Beglaubigt:

Angestellte

